

FINANZHILFEN FÜR GRIECHENLAND

Bundestag beschließt zweites Rettungspaket

Der Deutsche Bundestag hat in dieser Woche mit großer Mehrheit seine Zustimmung zu dem zweiten Griechenland-Paket erteilt und damit den Weg für Finanzhilfen mit einem Gesamtvolumen von 130 Milliarden Euro geebnet. Auch die CSU-Landesgruppe hat sich dabei mit breiter Mehrheit für ein weiteres Rettungspaket für Griechenland ausgesprochen.

Mit der Zustimmung zu dem zweiten Hilfspaket stellt die CSU-Landesgruppe einmal mehr unter Beweis, dass sie ihren Kurs bei der europäischen Staatsschuldenkrise konsequent fortsetzt und sich weiterhin für Solidarität unter den Eurostaaten bei gleichzeitiger Eigenverantwortung Griechenlands einsetzt.

Schuldenschnitt und Finanzhilfen

Das neue Hilfsprogramm wird bis Ende 2014 laufen und sieht nicht nur öffentliche Finanzhilfen, sondern auch einen Schuldenschnitt für die privaten Gläubiger vor. Alte Griechenland-Anleihen sollen in neue umgetauscht werden und bei einer niedrigeren Verzinsung eine Laufzeit von 30 Jahren haben. Darüber hinaus verzichten die privaten Gläubiger auf 53 Prozent ihrer Forderungen und erhalten im Gegenzug Sicherheiten von der öffentlichen Hand. Ziel des Maßnahmenpakets ist es, dass Griechenland seine Schulden bis zum Jahr 2020 von derzeit 160 % des Bruttoinlandsprodukts auf annähernd 120 % reduziert.

Griechenland selbst muss dafür zunächst zahlreiche Reformen in die Wege leiten. Denn die Ausschüttung öffentlicher Finanzhilfen ist an konkrete Erwartungen geknüpft: Bevor die erste Tranche des neuen Rettungspakets im Umfang von insgesamt 130 Milliarden Euro ausgezahlt wird, muss eine umfassende Teilnahme der Privatgläubiger sichergestellt sein und die gesetzgeberische Umsetzung der vordringlichen Reformzusagen Griechenlands stattgefunden haben.

Chancen überwiegen Risiken

Vor der Verabschiedung des neuen Hilfspakets hatte das Griechenland-Programm für kontroverse Diskussionen im Deutschen Bundestag gesorgt. Aber nach Abwägung aller Vor- und Nachteile waren sich die Parlamentarier mit breiter Mehrheit darüber einig, dass die Chancen des neuen Rettungspakets dessen Risiken überwiegen. Denn fest steht, dass die Folgen einer Insolvenz Griechenlands für die deutsche und europäische Volkswirtschaft ein unkalkulierbares Risiko darstellen würden. Darüber hinaus wird der deutsche Bürgschaftsrahmen durch das neue Rettungspaket nicht erhöht, denn die Finanzhilfen werden über den bereits vorhandenen Rettungsschirm EFSF finanziert.

GESETZENTWURF FÜR VERBUNDDATEI

Rechtsextremismus weiter bekämpfen

In der vergangenen Woche fand in Berlin die Trauerfeier für die Opfer der rechtsextremistischen „Zwickauer Terrorzelle“ statt. Nun zieht die christlich-liberale Koalition eine weitere Konsequenz aus der rechtsextremistischen Mordserie und hat einen Gesetzentwurf zur weiteren Bekämpfung des Rechtsextremismus vorgelegt.

Bewegende Gedenkveranstaltung

Am 23. Februar haben die Abgeordneten des Deutschen Bundestags mit einer bewegenden Trauerfeier den Opfern der Attentate mit einer ergreifenden Trauerfeier im Konzerthaus am Berliner Gendarmenmarkt gedacht. In der Gedenkveranstaltung wurde an die zehn Menschen erinnert, die in den vergangenen elf Jahren dem rassistischen Hass der rechtsradikalen Gruppierung zum Opfer gefallen sind. Mit dieser Veranstaltung haben alle Bundestagsfraktionen gemeinsam ein klares Zeichen gegen jede Art von fremdenfeindlicher und extremistischer Gewalt gesetzt.

Konsequenter Gesetzentwurf

In dieser Woche hat die Bundesregierung unter der Federführung von Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich mit dem Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung des Rechtsextremismus eine erste gesetzliche Maßnahme als Reaktion auf die Verbrechen der Zwickauer Terrorzelle auf den Weg gebracht. Angesichts der Bedrohung durch den gewaltbezogenen Rechtsextremismus soll mit dem Gesetz der Informationsaustausch zwischen den unterschiedlichen Polizeibehörden und Nachrichtendiensten weiter verbessert werden.

Der Gesetzentwurf sieht die Errichtung und Nutzung einer gemeinsamen Datei durch die Polizei und die Nachrichtendienste vor. Die Datei soll beim Bundeskriminalamt angesiedelt werden und Daten von Bund und Ländern zu relevanten Personen und Objekten beinhalten. Durch die zentrale und standardisierte Datenbank wird der Austausch der gespeicherten Informationen zwischen den verschiedenen Sicherheitsbehörden intensiviert und beschleunigt. So sollen nicht nur das Bundeskriminalamt und das Bundespolizeipräsidium, sondern auch die Landeskriminalämter und die Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern auf die gemeinsame Datei zugreifen können.

Neben dem bereits eingerichteten „Gemeinsamen Terrorabwehrzentrum Rechts“ stellt die zentrale Datei den zweiten wesentlichen Baustein im Kampf gegen den Rechtsextremismus dar. Zuvor hatte sich die christlich-liberale Koalition bereits erfolgreich für die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses und die Einrichtung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingesetzt. Dies zeigt einmal mehr, dass die CSU-Landesgruppe mit Bundesinnenminister Dr. Hans-Peter Friedrich sich konsequent gegen rechtsradikale Gruppierungen einsetzt und keine rechtsextremistischen Gewalttaten in unserem Land duldet.